

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausplatz 1
Raum 3.066
47441 Moers

Telefon: 02841/201-117
Mobil: 0163/2875347
Mail: fraktion@linkeliste-moers.de
www.linkeliste-moers.de

Sparkasse am Niederrhein
IBAN: 03354500001101107835
BIC: WELADED1MOR

An den
Bürgermeister der Stadt Moers
Herrn Christoph Fleischhauer
Rathausplatz 1
47441 Moers

Den Fraktionen und Einzelratsmitgliedern per E-Mail zur Kenntnis

Moers, den 24. August 2021

Anfrage Entwicklung der Kosten der Unterkunft in Moers

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Thematik stellen wir folgende Anfrage und beantragen die Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunkts in den jeweiligen Fachausschüssen und im Rat der Stadt.

Das Jobcenter Kreis Wesel ist bei Leistungsberechtigten auch für die Übernahme angemessener Kosten der Unterkunft sowie der Heizkosten zuständig.

Im Jahr 2020 gab es im Kreis Wesel (alle Daten im Jahresdurchschnitt) 16.782 Bedarfsgemeinschaften, von denen 15.524 zur Miete wohnten. Bei 15.512 Bedarfsgemeinschaften wurden Kosten der Unterkunft grundsätzlich anerkannt, allerdings nicht immer in voller Höhe. Insgesamt wurden in 2020 angefallene Kosten in Höhe von 3.261.649 Euro nicht übernommen, betroffen waren hiervon 3.514 Bedarfsgemeinschaften, also 22,7 Prozent. Die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung und den als angemessen übernommenen Kosten im Jahr 2020 pro von Differenzen betroffener Bedarfsgemeinschaft lag im Kreis Wesel bei 77,35 Euro.

Besonders betroffen von der nicht vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft waren Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Hier lag die durchschnittliche Differenz bei 91,18 Euro monatlich. 18,8 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren betroffen.

Bei den Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender waren 18,73 Prozent von der Nicht-Übernahme der vollständigen Kosten der Unterkunft betroffen, die Differenz lag durchschnittlich bei 80,62 Euro.

Vor dem Hintergrund dieser auf den Kreis Wesel bezogenen Zahlen (Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/31600) fragen wir zu den örtlichen Zahlen der Stadt Moers an:

1. In welcher Höhe wurden die Kosten der Unterkunft und Heizung, die für Leistungsberechtigte des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) aus Moers im Jahr 2020 tatsächlich angefallen sind, nicht übernommen?
2. Wie viele Bedarfsgemeinschaften waren davon betroffen (bitte absolute Werte und Anteile an allen Bedarfsgemeinschaften in Moers)?

3. Wie hoch war die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung und den als angemessen übernommenen Kosten im Jahr 2020 pro Bedarfsgemeinschaft, die von einer Differenz betroffen war?
4. Wie hoch war der Anteil der Differenz an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft, die von einer Differenz betroffen war?
5. In welcher Höhe wurden für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Moers die Kosten der Unterkunft und Heizung, die im Jahr 2020 tatsächlich angefallen sind, nicht übernommen?
6. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Moers waren davon betroffen?
7. Wie hoch war die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung und den als angemessen übernommenen Kosten im Jahr 2020 pro Bedarfsgemeinschaft mit Kind bzw. Kindern in Moers, die von einer Differenz betroffen war?
8. Wie hoch war der Anteil der Differenz an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft mit Kind bzw. Kindern in Moers, die von einer Differenz betroffen war?
9. In welcher Höhe wurden für Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Moers die Kosten der Unterkunft und Heizung, die im Jahr 2020 tatsächlich angefallen sind, nicht übernommen ?
10. Wie viele Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Moers waren davon betroffen?
11. Wie hoch war die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung und den als angemessen übernommenen Kosten im Jahr 2020 pro Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft in Moers, die von einer Differenz betroffen war?
12. Wie hoch war der Anteil der Differenz an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung pro Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft in Moers, die von einer Differenz betroffen war?
13. Über welche Erkenntnisse zur Mietpreisentwicklung in Moers seit 2019 verfügt die Verwaltung?
14. Hält die Verwaltung die seit dem 1. Mai 2020 geltenden Höchstwerte für die Kosten der Unterkunft angesichts der hohen Zahl von Abweichungen weiterhin für angemessen?

Mit freundlichen Grüßen



Karin Pohl
Fraktionsvorsitzende